

Militärischen, besondere Maßregeln zu treffen. Sie würden die gleichen Vorsichtsmaßregeln treffen, wie sie Bismarck im Jahre 1871 gegen eine mögliche Volkerhebung in Frankreich getroffen habe.

Englands wichtigste Bedingung.

„Daily Mail“ schreibt über die Friedensverhandlungen: Soweit England in Betracht kommt, wird eine seiner wichtigsten Forderungen bei Friedensschluß sein, daß die deutschen Arbeiter- und Soldatenräte aufhören, geistliche Befugnisse, die nur der Gesamtheit des Volkes zustehen, auszuüben. England als Machtland für politische Habschlinge müsse sich gegen die Welle des Bolschewismus sichern, die gegenwärtig über Deutschland zieht.

Wortlos über die Friedensbedingungen.

Nach einem Londoner Telegramm sprach Balfour am Dienstag zu den Vertretern der Dominions über die Aussichten eines baldigen Friedens. Er erklärte: England will seit drei Jahren den Frieden, aber die deutschen Machthaber haben den Krieg bis zu ihrer Selbstzerstörung fortgesetzt. Wir wollen das deutsche Volk nicht strafen, aber wir müssen Garantien haben, daß die deutsche Regierung eine endgültige ist und den Willen des ganzen Volkes zum Ausdruck bringt; und daß die früheren Machthaber niemals zurückkehren.

Geddes beziffert die Gesamtbevölkerung

aus 100 Millionen Mark.

Der erste Lord der englischen Admirалität Sir Eric Geddes äußerte in einer öffentlichen Rede: Der Vertrag, den Deutschland als Schadenerfaß zu leisten habe, dürfte 5000 Millionen Pfund Sterling gleich 100 Milliarden Mark erreichen.

Die Entente und die deutsche Republik.

Wie wir erfahren, wollen die in Berlin vertretenen Gesandtschaften die Anerkennung der neuen deutschen Regierung noch nicht aussprechen, sondern vielmehr die Bestätigung der jetzigen Regierung durch die Nationalversammlung in angemessener Frist abwarten.

Der „Herald“ meldet aus New York: Im Kongress stellte Lansing die Notwendigkeit von Maßnahmen der Alliierten gegen den zunehmenden Bolschewismus in Deutschland mit, falls eine deutsche Regierung nicht Garantien für Sicherheit und Ordnung geben werde. Der Präsident habe die Hoffnung, daß letztere möglich sein würden.

Elsters Stellung erschüttert?

Nach Mitteilungen, die der Vorwärts von vertrauenswürdiger Seite erhält, scheint die Strömung gegen die Regierung Elster in Bayern so stark geworden zu sein, daß die Neubesetzung des Ministerpostos in Bayern in den Bereich greifbarer Möglichkeiten gerückt ist.

Clemenceau verteilt bayrisches Gebiet.

Der französische Ministerpräsident Clemenceau hat, wie die „Münch. Neuesten Nachrichten“ zuverlässig erfahren, dem neuen tschecho-slowakischen Staat die Aussicht auf territorialen Zuwachs auf Kosten Bayerns eröffnet. Es handelt sich um beträchtliche Gebietsteile der Provinz Niederbayern und der Pfalz.

Das Schicksal unserer Flotte.

Nach einer Meldung des Hollandisch-Neuwe Bureau aus Washington wird in dortigen Kreisen der Plan erwogen, die deutschen Kriegsschiffe zu versenken, weil sonst wegen der Art ihrer Verteilung ein Streit unter den Alliierten entstehen könnte. Nachdem man nun aber die Unfälle gewonnen hat, daß eine Einigung erzielt werden kann, will man von der Versenkung absiehen, zumal die Schiffe einen großen Wert haben. Die Schiffe könnten schließlich auch für Friedenszwecke umgebaut werden.

Admiral Browning gegen den Kieler U.- und S.-R.

Das englische Geschwader wird am Sonnabend (heute) vormittag in Kiel eintreffen. Der Gouverneur Rose teilte in einer Versammlung mit, der Führer der zu erwartenden Ententekommission, der englische Admiral Browning, habe es abgelehnt, mit dem Kieler Arbeiter- und Soldatenrat zu verhandeln.

Internierung der Armee Madsen.

Eine Drahtmeldung der D.P.A. aus Budapest berichtet: Die Armee Madsen, bestehend aus ungefähr 170000 Mann und zahlreichem Kriegsmaterial wird in Ungarn interniert. Dieser Beschluß wurde im gestrigen Ministerrat auf Wunsch der französischen Regierung gefasst. In Übereinstimmung der Zwangslage hat Madsen seine Einwilligung dazu gegeben.

Meine politischen Meldungen.

Siebenbürgen sagt sich von Ungarn los. Der Matin meldet aus Rumänien: Siebenbürgen hat beschlossen, sich endgültig von Ungarn zu trennen. Unter der Führung Manius wurde eine Nationalregierung ernannt, die Ungarn ein Ultimatum stellt, und zwar versteht, daß Ungarn sich mit der Angelegenheit als mit einer vollendeten Tatsache abfinden soll. Ungarn versucht daher verzöglich, die Rumänen in Siebenbürgen von ihrem Vorhaben abzubringen.

Amerikanische Pressevertreter in Berlin. Die ersten amerikanischen Pressevertreter sind in Berlin eingetroffen. Einer von Ihnen teilte mit, daß die Deutschen Lebensmittelnot de-

reits nach Amerika geliefert haben. „Sie wissen also“ so führt der Berichterstatter fort, „heute Millionen Amerikaner, wie es in Wirklichkeit in Deutschland aus sieht, und wir hoffen, fügt er mit verschmitztem Lächeln hinzu, daß man uns in Deutschland unsere selbständige Handhabung gewisser Normalitäten daraufhin eher verzeihen wird.“

Die ehemalige deutsche Kaiserin in Holland. Die frühere deutsche Kaiserin kam am Donnerstag früh 7.10 Uhr in Tonnestadt an. Um 7.22 Uhr fuhr der Zug nach Maarsen ab. Die Kaiserin begab sich von dort aus im Automobil nach Schloß Amerongen. An der Grenze hatte sie sich von ihrem deutschen Gefolge verabschiedet. Nur die Gräfin Keller blieb bei ihr. Die Kaiserin will das Schloß ihres Gatten teilen. Der Volsdamer Soldatenrat hatte die Reise genehmigt. — Wie der Berichterstatter der „Voss. Zeit.“ in Rotterdam erfährt, ist die Kaiserin auf Einladung der holländischen Regierung dortin gekommen.

Baueraufruhr in Rumänien. Was Wien erhofft die „Fürther Morgenzeit.“: Die Nachricht von Bauernrevolten in Rumänien wird bestätigt. Ebenso wie im Jahre 1907 brennen zur Zeit ganze Straßenzüge in Bukarest.

Der König von England in Paris. Der Schweizer Presse-Telegraph meldet aus Paris: „Der König von England ist am Donnerstag in Paris eingetroffen. Er stattete dem Auswärtigen Amte einen Besuch ab und konferierte mit Voivore und Clemenceau. Der König war in Paris Gelegenstand lebhafter Auseinandisungen. Abends fand im Palais großer Empfang statt, wobei der König und Voivore umsprach hielten. Der König wird alsbald die besetzten Gebiete an der Front besuchen.“

Schwere Ausschreitungen in Oberschlesien. Der Streit in Oberschlesien ist aufs Schärfste ausgeflammmt; auf dem „Gräfin-Johanna“ und „Gottschard“-Schacht haben schwere Ausschreitungen stattgefunden. Auf dem „Gräfin-Johanna“-Schacht wurden der Direktor und mehrere Beamte schwer verletzt. Die Grubenarbeiter verlangten zuerst 18 M. Schichtlohn; als das bewilligt wurde — 28 M., außerdem Ummengen von Lebensmitteln. Auch auf anderen Gruben-Schleissens hat die Streikbewegung einen ernsteren Charakter angenommen. So kam wiederholt zur Sabotage. So meldet ein Grafschaftsbericht aus Beuthen schwere Ausschreitungen aufständischer Grubenarbeiter. Bei der getöteten Gräfin-Schacht standen von 85 oberschlesischen Gruben 20 in Ruinen.

Das Ergebnis der 8. Artigsanfahrt. Nach Mittteilung des Reichskanzlerpräsidenten steht sich das Ergebnis der 8. Artigasanfahrt mit Wissensch. der noch ausstehenden letzten Gelehrten durch einige Nachzüger auf rund 10433079 700 M. darunter 264884700 Mark Schuhbuchzeichnungen und 118988700 Mark 4½ prozentige Schuhbuchzeichnungen, ein Ergebnis, das angeblich der schweren Not unseres Volkes, in der sie gescheitert wurde, wenn sie auch stark hinter der 8. zurückbleibt, doch als hochbefriedigend und über alle Erwartungen hinausgehend angesehen werden darf.

Verordnung der Abdankung des Königs von Württemberg. Die Abdankung des Königs Wilhelm von Württemberg steht, wie vor der der neuen Regierung naheliegenden sozialdemokratischen Schwab. Tagwache gemeldet wird, unmittelbar bevor. Das Blatt berichtet, daß man erwartet hätte, daß auch der Thronfolger Herzog Albrecht den Thronverzicht ausspreche, solange er noch Regenrecht habe, dies freiwillig zu tun.

Die Belagerung Ungarns. Der ungarische Kriegsminister hat erklärt, daß die Ankunft der französischen Truppen in zwei bis drei Tagen zu erwarten sei. — Die Belagerung der siebenbürgischen Gebiete, unter der Belagerung der Rumänen sehr schwer zu leben hat, hatte sich an die Regierung mit der Bitte gewandt, doch Siebenbürgen so schnell wie möglich von französischen Truppen besetzt wird.

Eine Erklärung deutscher Juden. Die unterschiedlichen Glaubens, welche die überwiegende Mehrheit der Deutschen jüdischen Glaubens in sich vereinen, erklären im Gegenzug zu dem Standpunkt der einen Bruchteil unserer Glaubensgenossen vertretenen Zionisten, die sich als unabköhlliches Bestandteil des deutschen Volkes fühlen, daß sie eine Glaubensgemeinschaft, nicht aber ein jüdisches Volk in Deutschland sind und jeder Abschaffung widerstehen. Verbund der deutschen Juden, Deutsch-Judaïtische Gemeindeverbund, Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Die Stellung Dr. Solts. Die Beratungen über die Gottsche-Angelegenheit wurden am Donnerstag nachmittag im Außenministerium durchgeführt, da wichtiger Aufgaben bedienten. Die Nachricht, daß Solt seine Demission eingereicht hätte, ist unrichtig. Soltte er schließlich gleichwohl gehen, so wäre das keinesfalls das Gleiche wie vorgegangen, sondern auf keinen Fall zu Haale zurückzuführen, den dieser bereits auf der Reichskonferenz erwähnt hat. Sämtliche Beamte der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes haben sich mit Staatssekretär Dr. Solt solidarisch erklärt.

Neue Männer im preußischen Justizministerium. Von der preußischen Regierung sind an Stelle des bisherigen Justizministers Dr. Spahn die Rechtsanwälte Dr. Kurt Rosenfeld und Wolfgang Heine mit der Leitung des Justizministeriums beauftragt worden. Heine ist bisher durch anderweitige Verpflichtungen, die er in Anhabe übernommen hat, davon verhindert, die Geschäfte zu übernehmen. Rosenfeld trat gestern sein Amt an und verpflichtete die Beamten und Angestellten des Justizministeriums auf die neue Regelung.

Von Stadt und Land.

Aue, 30. November.

b. Abwentsgebanten. Noch taucht es hinter uns von den Trauerweiden des Totensonntags, aber trotz aller Tränen, trotz alles Sehnsüts des trostlosen verzagten Menschenherzens tönt heute dein freudiger Willkommengruß den heimkehrenden Kriegern entgegen. Mit Blumen und Kränzen, mit grünen Gewinden und bunten Fahnen hast Du ihre Straße geschmückt, und Du selbst hast mit tausend anderen auf die Ankunft dieser, die unsägliche Entbehrungen und Gefahren ertragen und nun nach langer Trennung heimkehren in den heil erkämpften Frieden ihrer Heimat, ihrer Familie. Über siehst Du auch den, der da in dem langen Zug mit einhergeht? Der Friedeßter selber ist's, der Frieden bringen möchte all den verschlagenen Menschenherzen. Und wenn Du morgen früh den letzten Novemberzettel vom Block abreissen wirst, da steht er schon vor Deiner Türe und klopft auch bei Dir an. Abwent ist's geworden! Welch' ein Gemisch von Stimmungen, das in uns lebendig wird! Freudliche Erinnerungen an seelige Kinderlust werden wieder wach, längst vergessene Gestalten treten wieder vor unsrer Kluge. — Über zum Träumen ist keine Zeit. Die Herzen auf! so mahnt der heilige Abwent. Die Herzen auf für die Liebe! Wie viele Wunden gilt's zu verbinden, wie viele Tränen zu trocken, wie viele Schmerzen zu stillen und Rote zu lindern! Der Abwent erinnert Dich aufs neue an Deine Pflicht, die Du Deinem Brüder Gegenüber zu erfüllen hast. Die Herzen auf für den Glauben! Den Glauben, daß über den Sternen eine ewige Vaterliebe wohnt, die auch im Trübsal und Not ihrer Menschenkinder nicht vergibt. Den Glauben, daß über der dunklen, blutigen Welt, voll Kummer und Herzleid, uns ein ewiges Vaterhaus bereitst ist. Liebe und Glaube wollen eingehen. Wohlstan, offne Dein Herz — und Hilfe wird's drin werben; stark und mutig wird es bleiben auch in den gegenwärtigen Tagen der Not und Sorge.

* Für die heimkehrende Truppe sind, wie wir hören weiter gestiftet worden von der Firma S. Wolle hierfür 500 Mark.

s. Die Lebensmittelvorschriften bleiben in Kraft. Den Vernehm nach ist bei der Bevölkerung, insbesondere auch auf dem Lande die Ansicht verbreitet, daß mit dem Eintritt der neuen Regierungform die bisherigen Lebensmittelvorschriften außer Kraft getreten seien. Solchen falschen Gerüchten muß mit aller Entschiedenheit entgegentreten werden. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, daß die genaue Einhaltung der Vorschriften, über die Abgabe von Nahrungsmitteln nur gegen Karton, Verflitterungsverbote usw. im gegenwärtigen Augenblick mit verschiedenster Genauigkeit durchgeführt werden muß, wenn eine Stockung der Lebensmittelversorgung in den wichtigsten Verbrauchsgebieten vermieden werden soll. Wenn die von den Gouvernementen in Aussicht gestellte Befuhr von Lebensmitteln eintreffen und zur Verteilung kommen kann, und wie groß diese Mengen bemessen sein werden, steht noch in keiner Weise fest. Nur die strikte Aufrechterhaltung unseres Ernährungssystems und die Beachtung der erlassenen Vorschriften kann das deutsche Volk vor der Hungersnot bewahren.

* Verein der Fortschrittl. Volkspartei für Aue u. U. Im Hotel Blauer Engel hielt gestern Freitag nachmittag der Verein der Fortschrittl. Volkspartei für Aue u. U. eine Hauptversammlung ab. In ihr volzog der Verein einstimmig seinen Beitritt zur deutschen demokratischen Partei; er führt in Zukunft den Namen „Deutscher Demokratischer Verein für Aue u. Umg.“ Im Anschluß an das Referat des Herrn Oberlehrer H. wurde folgende Entschließung angenommen: „Der Deutsche Demokratische Verein für Aue u. Umg. ist zu einer Verschmelzung mit dem von dem demokratischen Ausschuß für die Nationalversammlung gegründeten demokratischen Wahlverein für das Erzgebirge auf dem Boden der Deutschen Demokratischen Partei bereit.“ Im Schluswort wurde die Notwendigkeit betont, sich politisch zu organisieren, damit die deutsche Demokratie den ihr gebührenden Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse im neuen Deutschland ausüben vermöge. Die errungene politische Freiheit bringt für jeden Deutschen die Pflicht mit sich, einem politischen Verein beizutreten.

Änderung des neuen sächs. Gemeindewahlrechts. — Wahltag erst 9. Februar. Mehrfache Wünsche aus der Mitte der Gemeinden haben das Gesamtministerium veranlaßt, die Bekanntmachung vom 23. Nov. über die Wahlen zu den Gemeindevertretungen in einigen Punkten abzuändern. Der Absatz über Verhältniswahl erhält folgende geänderte und gekürzte Fassung: Das Verfahren der Verhältniswahl regelt sich nach den Bestimmungen in §§ 10—15 des Reichsgesetzes vom 24. August 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 10 bis 70). Anstelle der Bestimmungen in §§ 7—9 dieses Gesetzes trifft ortsgesetzliche Regelung. Auch im übrigen sind vorbehaltlich späterer gesetzlicher Regelung die für das Reichstagswahlrecht geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit vorliegend nichts anders bestimmt ist. Jedoch können Freist. und Formen, die das Reichstagswahlrecht vorschreiben, durch Ortsgesetz abweichend geregelt werden. Die Wahlzeit umfaßt die Tagessachen 9—8 (vorher 10—6) Uhr. Ihre Abklärung durch Ortsgesetz ist zulässig. Die zur Ausführung dieser Bekanntmachung erforderlichen ortsgesetzlichen Bestimmungen sind ohne Vergug an erlassen. Wo zur Zeit die Stadtverordneten oder der Stadtgemeinderat oder der Gemeinderat aufgestellt sind, ist in Städten mit zw. Städteordnung der Stadtrat, im übrigen der Bürgermeister oder der Gemeinderat befugt, die erwähnten ortsgesetzlichen Bestimmungen nach gutachtlichem Gehör von Vertretern bestehender örtlicher Arbeiter- und Soldatenräte zu erlassen. In allen Gemeinden müssen die Neuwahlen spätestens am 9. Februar stattfinden. Frühere Wahlen sind zulässig. Die Stadtverordneten und Gemeindevertreter, die sich zurzeit im Amt befinden, haben dieses bis nach Durchführung der Neuwahlen fortzuführen. Diese Bekanntmachung hat Gesetzestraft und Geltung bis zum Erreichen eines Reichsgemeindewahlgesetzes.

Die weitere Tätigkeit der Gemeindevertretungen bis zur Neuwahl und die Befugnisse der U.- und S.-Stäte. Das sächsische Gesamtministerium erklärt über die weitere Tätigkeit der Gemeindevertretungen bis zu deren Neuwahl und über die Befugnisse der U.- und S.-Stäte vom 27. November 1918 folgende Bekanntmachung: 1. Zur Bekämpfung der feindlichen Gefahren, die der Volkswirtschaft und der Nahrungsmittelversorgung drohen, ist eine geordnete Fortschaltung der behördlichen Geschäfte unabdingt erforderlich. Die bisherigen Gemeindeverwaltungen müssen daher solange bestehen, bis nach der Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 28. November 1918 auf Grund von Neuwahlen die neuen, demokratischen Gemeindevertretungen zusammengetreten sind. Den örtlichen Stadtrat aufgestellt sind, ist in Städten mit zw. Städteordnung der Stadtrat, im übrigen der Bürgermeister oder der Gemeinderat befugt, die erwähnten ortsgesetzlichen Bestimmungen nach gutachtlichem Gehör von Vertretern bestehender örtlicher Arbeiter- und Soldatenräte zu erlassen. In allen Gemeinden müssen die Neuwahlen spätestens am 9. Februar stattfinden. Frühere Wahlen sind zulässig. Die Stadtverordneten und Gemeindevertreter, die sich zurzeit im Amt befinden, haben dieses bis nach Durchführung der Neuwahlen fortzuführen. Diese Bekanntmachung hat Gesetzestraft und Geltung bis zum Erreichen eines Reichsgemeindewahlgesetzes.

Die weitere Tätigkeit der Gemeindevertretungen bis zur Neuwahl und die Befugnisse der U.- und S.-Stäte. Das sächsische Gesamtministerium erklärt über die weitere Tätigkeit der Gemeindevertretungen bis zu deren Neuwahl und über die Befugnisse der U.- und S.-Stäte vom 27. November 1918 folgende Bekanntmachung: 1. Zur Bekämpfung der feindlichen Gefahren, die der Volkswirtschaft und der Nahrungsmittelversorgung drohen, ist eine geordnete Fortschaltung der behördlichen Geschäfte unabdingt erforderlich. Die bisherigen Gemeindeverwaltungen müssen daher solange bestehen, bis nach der Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 28. November 1918 auf Grund von Neuwahlen die neuen, demokratischen Gemeindevertretungen zusammengetreten sind. Den örtlichen Stadtrat aufgestellt sind, ist in Städten mit zw. Städteordnung der Stadtrat, im übrigen der Bürgermeister oder der Gemeinderat befugt, die erwähnten ortsgesetzlichen Bestimmungen nach gutachtlichem Gehör von Vertretern bestehender örtlicher Arbeiter- und Soldatenräte zu erlassen. In allen Gemeinden müssen die Neuwahlen spätestens am 9. Februar stattfinden. Frühere Wahlen sind zulässig. Die Stadtverordneten und Gemeindevertreter, die sich zurzeit im Amt befinden, haben dieses bis nach Durchführung der Neuwahlen fortzuführen. Diese Bekanntmachung hat Gesetzestraft und Geltung bis zum Erreichen eines Reichsgemeindewahlgesetzes.

Der

und

angest

Wagen

VII.

Febr

Beim

in vo

Brüder

weibl

mäßige

Uehni

Magd

Raffee

franz

hatte

Finger

das in

feindl

ische S

hätte

Vertar

Ausga